Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4769**

17. Wahlperiode 11. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1631 –

Korrektur der Überleitung von DDR-Alterssicherungen in bundesdeutsches Recht

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3871 –

Gerechte Alterseinkünfte für Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3872 –

Gerechte Lösung für rentenrechtliche Situation von in der DDR Geschiedenen

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3873 –

Gerechte Versorgungslösung für Ballettmitglieder in der DDR

e) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3874 –

Regelungen der Ansprüche der Bergleute der Braunkohleveredlung

f) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3875 –

Beseitigung von Rentennachteilen für Zeiten der Pflege von Angehörigen in der DDR

g) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3876 –

Rentenrechtliche Lösung für Land- und Forstwirte, Handwerkerinnen und Handwerker, andere Selbständige sowie deren mithelfende Familienangehörige aus der DDR

h) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3877 –

Rentenrechtliche Anerkennung von zweiten und vereinbart verlängerten Bildungswegen sowie Forschungsstudien und Aspiranturen in der DDR

i) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3878 –

Rentenrechtliche Anerkennung von DDR-Regelungen für ins Ausland mitgereiste Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie von im Ausland erworbenen Ansprüchen

**j) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3879 –**

Rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten

**k) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3880 –**

Befristetes System „sui generis“ für die Beseitigung des Versorgungsunrechts bei den Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR

**l) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3881 –**

Vertrauensschutz für Versorgungsberechtigte der DDR mit einem Ruhestandsbeginn bis zum 30. Juni 1995 schaffen

**m) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3882 –**

Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn der DDR

**n) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3883 –**

Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Post der DDR

o) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3884 –

Angemessene Altersversorgung für Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst und weitere Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen in Ostdeutschland

p) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3885 –

Angemessene Altersversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der DDR, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben

q) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3886 –

Angemessene Altersversorgung für Angehörige von Bundeswehr, Zoll und Polizei, die mit DDR-Beschäftigungszeiten nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben

r) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3887 –

Einheitliche Regelung der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR

s) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/3888 –

Wertneutralität im Rentenrecht auch für Personen mit bestimmten Funktionen in der DDR

t) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Fritz Kuhn, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4195 –

Verbesserung der Versorgung der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen

A. Problem

Die Überleitung der Alterssicherungen der DDR hat aus Sicht der Initiatoren Lücken und Ungerechtigkeiten hinterlassen. Sie fordern daher rund 20 Jahre nach Inkrafttreten eine gründliche Überprüfung und umfassende Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes sowie des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (Antrag auf Drucksache 17/1631). Die Anträge auf Drucksachen 17/3871 bis 17/3888 gehen auf die speziellen Situationen einzelner Gruppen ein, wie auf die Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens, Ballettmitglieder, Bergleute in der Braunkohleveredelung und andere. Außerdem wird u. a. eine bessere Versorgung für Geschiedene verlangt. Dies fordert auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag für die vor dem 1. Januar 1992 im Beitrittsgebiet Geschiedenen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1631 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3871 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3872 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3873 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3874 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe f

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3875 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe g

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3876 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe h

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3877 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe i

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3878 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe j

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3879 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe k

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3880 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe l

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3881 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe m

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3882 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe n

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3883 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe o

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3884 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe p

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3885 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe q

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3886 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe r

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3887 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe s

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3888 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe t

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4195 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des jeweiligen Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/1631 abzulehnen,
b) den Antrag auf Drucksache 17/3871 abzulehnen,
c) den Antrag auf Drucksache 17/3872 abzulehnen,
d) den Antrag auf Drucksache 17/3873 abzulehnen,
e) den Antrag auf Drucksache 17/3874 abzulehnen,
f) den Antrag auf Drucksache 17/3875 abzulehnen,
g) den Antrag auf Drucksache 17/3876 abzulehnen,
h) den Antrag auf Drucksache 17/3877 abzulehnen,
i) den Antrag auf Drucksache 17/3878 abzulehnen,
j) den Antrag auf Drucksache 17/3879 abzulehnen,
k) den Antrag auf Drucksache 17/3880 abzulehnen,
l) den Antrag auf Drucksache 17/3881 abzulehnen,
m) den Antrag auf Drucksache 17/3882 abzulehnen,
n) den Antrag auf Drucksache 17/3883 abzulehnen,
o) den Antrag auf Drucksache 17/3884 abzulehnen,
p) den Antrag auf Drucksache 17/3885 abzulehnen,
q) den Antrag auf Drucksache 17/3886 abzulehnen,
r) den Antrag auf Drucksache 17/3887 abzulehnen,
s) den Antrag auf Drucksache 17/3888 abzulehnen,
t) den Antrag auf Drucksache 17/4195 abzulehnen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping Vorsitzende	**Silvia Schmidt (Eisleben)** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1631** ist in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3871** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3872** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3873** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3874** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3875** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3876** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3877** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3878** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3879** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3880** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3881** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3882** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3883** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3884** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3885** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3886** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3887** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für

Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3888** ist in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/4195** ist in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern eine gründliche Überprüfung und Korrektur des vor rund 20 Jahren verabschiedeten Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG) sowie des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG). Neben von Beginn an Kritisiertem hätten sich im Laufe der Zeit Lücken in der Überführung gezeigt. Das betreffe auch Menschen, die jetzt erst in den Ruhestand gehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Lösungen vorzulegen.

Überführungslücken seien u. a. entstanden, weil verschiedene Sachverhalte bisher nicht geregelt seien. Dazu gehörten der Steigerungsbetrag bei Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR; die besondere Situation von in der DDR Geschiedenen; die berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder u. a. Andere Sachverhalte habe man nur übergangsweise geregelt, etwa Zeiten von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen sowie deren mithelfenden Familienangehörigen. Lösungen fehlten darüber hinaus auch für die Versorgungen der wissenschaftlichen, medizinischen, pädagogischen, technischen und künstlerischen Intelligenz sowie der besonderen Alterssicherung für die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post.

In vielen Fällen gehe es bei der Schließung von Überführungslücken um die Beseitigung finanzieller Notlagen von Frauen. In anderen Fällen, wie bei den ehemaligen Beschäftigten des Ministeriums für Staatssicherheit oder ausgewählten Beschäftigungsgruppen des Partei- und Staatsapparates, müsse die Wertneutralität im Rentenrecht hergestellt werden. Darüber hinaus müssten nach 20 Jahren staatlicher Einheit in absehbarer Zeit zwingend auch der Rentenwert Ost und West angeglichen werden.

Zu Buchstabe b

Nach Darlegung der Antragsteller ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR mit der Nichtanerkennung des DDR-typischen besonderen Steigerungsbetrags von 1,5 bei der Altersversorgung eine Überführungslücke im Rentenrecht entstanden. Mit dem Steigerungsbetrag habe man die physischen und psychischen Belastungen in diesen Berufen würdigen wollen. Viele der damals im mittleren medizinischen Dienst mit niedrigen Einkommen Tätigen hätten auf die besonderen Versorgungszusagen vertraut und müssten nun mit kleinen Renten auskommen. Die Bundesregierung solle per Gesetz sicherstellen, dass Ansprüche auf eine besondere Behandlung der Versicherungszeiten im Gesundheits- und Sozialwesen der DDR bei den Alterseinkünften gewahrt würden.

Zu Buchstabe c

Der Rentenanspruch der in der DDR Geschiedenen soll nach der Forderung der Initiatoren neu berechnet werden. In der DDR habe es bei Scheidungen keinen Versorgungsausgleich zur Teilung der während der Ehe erworbenen Ruhestandsanwartschaften gegeben. Nur selten sei ein Unterhaltsanspruch zugestanden worden, ebenso eine Hinterbliebenenrente. Im Versicherungssystem der DDR wäre die soziale Absicherung der Betroffenen, insbesondere der Frauen, dennoch gewährleistet gewesen; denn in der DDR sei eine Rente vorrangig nach Versicherungsjahren gezahlt worden, die man auch durch geringe freiwillige Beiträge habe erwerben können. Mit der Neuberechnung jetzt solle entweder für die Ehezeit ein fiktiver Versorgungsausgleich vorgenommen werden oder die nach DDR-Recht erworbenen Ruhestandsanwartschaften der Geschiedenen sollten dynamisiert werden.

Zu Buchstabe d

Die berufsbezogene Zuwendung für Ballettmitglieder in der DDR war nach Darstellung der einbringenden Fraktion eine besondere Form der Absicherung bei altersbedingter Beendigung des Berufes. Das habe man als Ausgleich für den verspäteten Einstieg der ausgeschiedenen Ballettmitglieder in einen zweiten Beruf angesehen. Nach DDR-Recht hätten sie einen gesetzlichen Anspruch auf existenzielle Sicherung nach Beendigung der Berufsausübung gehabt. Diese berufsbezogene Leistung sei zum 31. Dezember 1991 ersatzlos eingestellt worden. Wer zu Beginn der Einheit noch aktiv gewesen sei, habe sich ab 1. Januar 1991 in der Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen versichern können – allerdings ohne Berücksichtigung der Berufsjahre in der DDR. Das müsste nach Meinung der Antragsteller nachgeholt werden. Für die damals bereits Ausgeschiedenen solle die in der DDR gegebene Versorgungszusage in einen Versorgungsanspruch in mindestens existenzsichernder Höhe überführt werden.

Zu Buchstabe e

Mit ihrem Antrag will die Fraktion DIE LINKE. erreichen, dass den betroffenen Bergleuten des ehemaligen Bergbaubetriebes Braunkohleveredlung Borna/Espenhain rückwirkend für die Zeit ihrer Tätigkeit im Bergbaubetrieb vom 1. Juli 1968 bis zur endgültigen Stilllegung am 31. Dezember 1996 die Rentenzusatzleistungen als „bergmännische Tätigkeit unter Tage gleichgestellt“ gewährt werden. Die Bergleute seien in der Braunkohleveredlung beim Umgang mit giftigen Stoffen extremen Arbeitsbedingungen ausgesetzt gewesen. Dafür habe man ihnen eine zusätzliche Altersversorgung unter dem Begriff „bergmännische Tätigkeit unter Tage gleichgestellt“ gewährt. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz vom 21. Juni 1991 seien den Betroffenen die Ansprüche auf eine Rente für „bergmännische Tätigkeit unter Tage gleichgestellt“ mehrheitlich vorenthalten worden.

Zu Buchstabe f

Aus Sicht der Antragsteller ist für Personen, die in der DDR Angehörige der Pflegestufe III und IV gepflegt haben und dafür Zeiten für die Altersversorgung zuerkannt bekamen, durch die Nichtbeachtung dieses DDR-typischen Sachverhaltes eine Überführungslücke im Rentenrecht entstanden. Die Bundesregierung solle eine gesetzliche Regelung für Personen vorlegen, die in der DDR Angehörige der Pflegestufe III und IV gepflegt haben und dafür mit dem durchschnittlich pro Monat erzielten Entgeltpunkt aus der Beitragszeit bis zum 31. Dezember 1996 bewertet worden seien (Lückenausgleich nach § 72 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI).

Zu Buchstabe g

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist für Land- und Forstwirte, Handwerker und andere Selbständige sowie vor allem für deren mithelfende Familienangehörige mit der nur übergangsweisen Anerkennung von DDR-typischen Sachverhalten eine Überführungslücke im Rentenrecht entstanden. Die Bundesregierung solle eine gesetzliche Regelung vorlegen, die Zeiten, in denen Versicherte in der DDR

a) vor dem 1. März 1959 Mitglied einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft gewesen seien,

b) in der Zeit vom 1. Januar 1946 bis 31. Dezember 1970 als mithelfende Familienangehörige selbständiger Land- und Forstwirte tätig gewesen seien oder

c) in der Zeit vom 1. Januar 1946 bis 31. Dezember 1970 als Selbständige oder deren mitarbeitende Ehegatten tätig gewesen seien, als Zeiten versicherungspflichtiger Tätigkeit anerkenne.

Zu Buchstabe h

Aus Sicht der Initiatoren ist für Versicherte, die in der DDR den zweiten Bildungsweg absolviert haben, mit der nur übergangsweisen Anerkennung von DDR-typischen Sachverhalten rentenrechtlich eine Überführungslücke entstanden. Diese bringe finanziell schwierige Lebenslagen im Ruhestand hervor. Die Bundesregierung solle eine gesetzliche Regelung vorlegen, wonach die Zeiten, in denen Versicherte in der DDR einen zweiten Bildungsweg über Studium und postgraduales Studium, ein Forschungsstudium oder eine ordentliche Aspirantur zurückgelegt hätten, als Zeiten einer versicherungspflichtigen Tätigkeit anerkannt werden.

Zu Buchstabe i

Für die Ehepartner ehemaliger DDR-Diplomaten oder Beschäftigter im Außenhandel ist nach den Ausführungen der Antragssteller bei der Rentenüberleitung eine Überführungslücke entstanden, ebenso für Menschen, die sich, aus dem Ausland kommend (zumeist aus osteuropäischen Ländern), in der DDR angesiedelt hätten. Die Bundesregierung solle eine gesetzliche Regelung schaffen, wonach Zeiten, in denen Versicherte

a) vor dem 3. Oktober außerhalb der DDR eine Beschäftigung ausgeübt hätten, für die nach den im Aufenthaltsstaat geltenden Rechtsvorschriften eine Pflichtversicherung bestanden habe oder nach den in der DDR geltenden Rechtsvorschriften bestanden habe, sich vor dem 3. Oktober 1990 im Rahmen der dienstlichen Entsendung von Ehepaaren außerhalb der DDR aufgehalten hätten, ohne selbst eine berufliche Tätigkeit auszuüben, oder

b) sich vor dem 3. Oktober 1990 im Rahmen der dienstlichen Entsendung von Ehepaaren außerhalb der DDR aufgehalten haben, ohne selbst eine berufliche Tätigkeit auszuüben,

als Zeiten versicherungspflichtiger Tätigkeit anerkannt werden sollten.

Zu Buchstabe j

Für Versicherte, die in der DDR für Zeiten der Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 3 bis 12 Mark der DDR gezahlt haben, ist mit der überwiegenden Nichtanerkennung dieses DDR-typischen Sachverhalts nach Auffassung der Initiatoren eine Überführungslücke im Rentenrecht entstanden. Der Wegfall dieser freiwillig versicherten Jahre senke die Rentenansprüche. Die Bundesregierung solle eine gesetzliche Regelung schaffen, wonach Zeiten, in denen Versicherte in der DDR freiwillige Beiträge gezahlt haben, durchgängig und in entsprechender Höhe als rentenrechtlich wirksam anerkannt würden.

Zu Buchstabe k

Gleiche Berufsgruppen in Ost und West sind nach Ansicht der Antragssteller von gravierenden Unterschieden der Alterssicherung betroffen, da alle Zusatz- und Sonderversorgungen der DDR in die gesetzliche Rente der Bundesrepublik Deutschland überführt worden seien. Es solle ein befristetes Versorgungssystem „sui generis“ eingerichtet werden. Dieses Versorgungssystem besonderer Art gewähre Leistungen für Versicherte, die vormals Zusatzversorgungssystemen der wissenschaftlichen, pädagogischen, medizinischen, künstlerischen und technischen Intelligenz angehört hätten, ebenso für Leiter spezieller Wirtschaftsbereiche, für Mitarbeiter des Staatsapparates, der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie für Personen, die Sonderversorgungssystemen von Schutz- und Sicherheitsorganen zugeordnet gewesen seien.

Zu Buchstabe l

Die antragstellende Fraktion verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvL 32/95, 1 BvR 2105/95), wonach die durch den Einigungsvertrag garantierten Zahlbeträge für Ruheständlerinnen und Ruheständler der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR zu dynamisieren sind. Betroffen sind Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner mit Rentenbeginn bis 31. Dezember 1991 sowie die bis zum 30. Juni 1995 in den Ruhestand gegangenen Versorgungsberechtigten. Die Dynamisierung werde vorgenommen, allerdings abweichend von den Vorgaben. Die Ansprüche der Betroffenen würden so entwertet. Gefordert wird nun, die Versorgungsansprüche für die Berechtigten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen mit einem Ruhestandsbeginn vom 1. Januar 1992 bis zum 30. Juni 1995 so zu konkretisieren, dass die Ansprüche gemäß der Garantieregelung des Einigungsvertrages in Verbindung mit dem Renten- und Versorgungsrecht der DDR und dem AAÜG gewährt würden. Dies müsse besonders für die Angehörigen

bestimmter Zusatzversorgungssysteme neu gefasst werden, deren Versorgungsansprüche erheblich begrenzt würden. Ferner müsse die Dynamisierung der durch den Einigungsvertrag garantierten Zahlbeträge gemäß dem im Verfassungsgerichtsurteil geforderten Ausgangs- bzw. Überführungsbetrag erfolgen.

Zu Buchstabe m

Die besondere Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Reichsbahn (DR) der DDR ist nach Darstellung der Antragsteller mit der deutschen Einheit durch das Rentenüberleitungsgesetz liquidiert worden. Dadurch seien erhebliche Unterschiede in der Alterssicherung vergleichbarer Berufsgruppen zwischen Ost und West entstanden. Die Bundesregierung solle eine Regelung vorlegen, die die Zusagen aus der DR-Altersversorgung für ihre anspruchsberechtigten Angehörigen einlöse, ehemalige Reichsbahner West-Berlins einbeziehe und die Finanzierung dem Bund übertrage.

Zu Buchstabe n

Die besondere Altersversicherung der Angehörigen der Deutschen Post (DP) der DDR ist nach Darstellung der Initiatoren durch das RÜG liquidiert worden. Nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen 1991 bzw. 1996 würden die Altersbezüge der DP-Angehörigen ausschließlich als Rente nach dem SGB VI berechnet. Ihre 1956 eingeführte Alterssicherung habe demgegenüber durchgehend höhere Ansprüche vorgesehen. Gefordert wird jetzt, die Zusagen aus der Altersversorgung der DP für die anspruchsberechtigten ehemaligen Angehörigen der DP der DDR einzulösen und die Finanzierung aus dem Vermögen der DP-Nachfolgeunternehmen sicherzustellen.

Zu Buchstabe o

Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie weitere Beschäftigte universitärer und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen in Ostdeutschland mit DDR-Biografie sind nach Ansicht der antragstellenden Fraktion gegenüber ihren Berufs- und Altersgefährten in den alten Bundesländern benachteiligt. Die Benachteiligung zeige sich auch im Vergleich zu den nach 1990 mit westdeutscher Biografie in den neuen Bundesländern Tätigen. Für die Zeit bis 1990 werde vielfach nur eine durch die Beitragsbemessungsgrenze begrenzte Rente ermittelt. Für die Zeit ab 1990 wirke sich die verspätete Verbeamtung negativ aus. Gefordert wird u. a., den Betroffenen mit DDR-Erwerbsbiografie eine ab Oktober 1990 geltende Altersversorgung über das Beamtenversorgungsgesetz zuzuerkennen. Damit solle ihre Dienstzeit nach Herstellung der staatlichen Einheit vollständig in ihre Altersversorgung einbezogen werden. Dies solle auch bei denjenigen geschehen, die in die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einbezogen seien.

Zu Buchstabe p

Die mit der deutschen Einheit geschaffenen Regelungen zur Übernahme für Weiterbeschäftigte im öffentlichen Dienst in die beamtenrechtlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise in die Zusatzversorgung des Bundes und der Länder erfüllt nach Auffassung der einbringenden Fraktion nicht die Ansprüche an eine Gleichbehandlung gleicher Berufsgruppen in Ost und West. Für die Pensionsermittlung würden nur die Zeiten der Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland als ruhegehaltsfähig bewertet. Daraus ergebe sich oft nur ein Mindestruhestandsgehalt. Gefordert wird u. a., die Altersversorgung nach dem Beamtenversorgungsgesetz mit lückenloser Wirkung seit Beginn der Beschäftigung im öffentlichen Dienst zuzugestehen. Für die Betroffenen, bei denen die Verbeamtung erst später erfolgt sei, eine Tätigkeit aber unmittelbar nach dem 2. Oktober 1990 fortgesetzt wurde, seien die Beschäftigungszeiten insgesamt als Dienstzeit für die Altersversorgung anzurechnen.

Zu Buchstabe q

Die mit der deutschen Einheit geschaffenen Regelungen zur Übernahme der Angehörigen von Nationaler Volksarmee, Zoll und Polizei der DDR bei Bundeswehr, Zoll und Polizei der Bundesrepublik Deutschland in das Beamtenrecht benachteiligen die Betroffenen aus Sicht der Antragsteller. Ursache dafür sei, dass sich die Altersversorgung für die Weiterbeschäftigten aus einer Rentenzahlung für DDR-Zeiten (nach dem AAÜG) und einer Pensionszahlung für Zeiten ab dem 3. Oktober 1990 zusammensetze. Gefordert wird u. a., für DDR-Dienstzeiten Sonderversorgungsansprüche anzuerkennen. Ferner solle bei unmittelbarer Fortsetzung der Tätigkeit nach dem 2. Oktober 1990 und erst späterer Verbeamtung die volle Dienstzeit für die Altersversorgung angerechnet werden.

Zu Buchstabe r

Die antragstellende Fraktion fordert eine rechtliche Regelung, die u. a. bei der Ermittlung einer Rente nach dem RÜG in das Zusatzversorgungssystem der technischen Intelligenz die Absolventen einer Hoch- oder Fachschule oder einer Universität einbeziehen solle, die in Unternehmen auf Stellen entgeltlich beschäftigt gewesen seien, die nach objektiven Kriterien zum Zusatzversorgungssystem der technischen Intelligenz gehört hätten. Darüber hinaus solle das während dieser Tätigkeit erzielte Arbeitseinkommen als renten- und versorgungsbegründend gewertet werden. Diese Regelung solle für Betriebe gelten, die nach der Bilanzverordnung von 1979 in die Volkswirtschaftsplanung einbezogen gewesen seien. Stichtagsregelungen bezüglich der Unternehmensumwandlung 1990 sollten entfallen. Nach diesen Korrekturen solle man die Versorgungsberechtigten in ein zu schaffendes System „sui generis“ zur Wahrung der zusätzlichen Versorgungsansprüche einbeziehen.

Zu Buchstabe s

Für Personen mit herausgehobenen Funktionen im Partei- und Staatsapparat der DDR sollen nach der Forderung der Antragsteller die Biografie betreffende Eingriffe ins Rentenrecht beseitigt werden. Die Entgelte der Versorgungsberechtigten sollten nicht mehr nur bis zum Durchschnittseinkommen, sondern bis zur Beitragsbemessungsgrenze in die Rentenberechnung einbezogen werden. Entsprechend sei die Regelung des § 6 Absatz 2 AAÜG ersatzlos zu streichen. Die Streichung solle rückwirkend zum 1. Juli 1993 erfolgen.

Zu Buchstabe t

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine befriedigende Lösung für im Beitrittsgebiet Geschiedene und verweist dafür auf die entsprechende Entschließung des Bundesrates vom September 2010. Man könne diese Personengruppe nicht auf die Grundsicherung im Alter verweisen. In den alten Bundesländern erhielten geschiedene Ehegatten Geschiedenenhinterbliebenenrenten, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien, die Ehe mit dem Verstorbenen vor dem 1. Juli 1977 geschieden worden und der geschiedene Ehegatte unterhaltsberechtigt gewesen sei. Für nach dem 30. Juni 1977 geschiedene Ehen gebe es grundsätzlich einen öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich der während der Ehezeit erworbenen Renten- und anderen Anwartschaften. Für die bis zum 31. Dezember 1991 im Beitrittsgebiet geschiedenen Ehegatten sähen die geltenden Gesetzesregelungen weder eine Hinterbliebenenrente noch Leistungen aus einem Versorgungsausgleich vor. Dies folge aus dem bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Rentenrecht der DDR. Daraus ergäben sich erhebliche soziale Härten besonders für ältere geschiedene Frauen, die in der DDR ihr Leben vorrangig der Familie gewidmet hätten. Die Betroffenen verfügten regelmäßig über eine sehr geringe eigene Altersrente oder hätten gar keinen Anspruch auf Altersrente.

Für weitere Einzelheiten wird auf die entsprechenden Drucksachen verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/1631 in seiner Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/1631 ebenfalls in seiner Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3871 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage am selben Tag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3872 in seiner Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage am selben Tag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 17/3873 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3874 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3875 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe g

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/3876 in seiner Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage am selben beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe h

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3877 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe i

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3878 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe j

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3879 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe k

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3880 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe l

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3881 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe m

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3882 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für **Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage am selben Tag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe n

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3883 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe o

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/3884 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe p

Der **Innenausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3885 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe q

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3886 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage am selben Tag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe r

Der **Innenausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3887 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe s

Der **Innenausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/3888 in ihren Sitzungen am 9. Februar 2011 beraten und gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe t

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 17/4195 in seiner Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf Drucksachen 17/1631, 17/3871 bis 17/3888 und 17/4195 in seiner 48. Sitzung am 9. Februar 2011 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1631 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3871 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3872 empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3873 empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3874 empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3875 empfohlen.

Zu Buchstabe g

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3876 empfohlen.

Zu Buchstabe h

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3877 empfohlen.

Zu Buchstabe i

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3878 empfohlen.

Zu Buchstabe j

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3879 empfohlen.

Zu Buchstabe k

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3880 empfohlen.

Zu Buchstabe l

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3881 empfohlen.

Zu Buchstabe m

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3882 empfohlen.

Zu Buchstabe n

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3883 empfohlen.

Zu Buchstabe o

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3884 empfohlen.

Zu Buchstabe p

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3885 empfohlen.

Zu Buchstabe q

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3886 empfohlen.

Zu Buchstabe r

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3887 empfohlen.

Zu Buchstabe s

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3888 empfohlen.

Zu Buchstabe t

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4195 empfohlen.

Berlin, den 9. Februar 2011

Silvia Schmidt (Eisleben)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333